



Statement zum Koalitionsvertrag in Rheinland-Pfalz

Zusammenfassung	2
Übergeordnetes (5 von 9 Punkten)	2
Mobilität (4,5 von 9 Punkten)	3
Stadtplanung, Bau, Wärme (5 von 9 Punkten)	4
Energie (5 von 8 Punkten)	4
Wirtschaft (3 von 6 Punkten)	5
Unterzeichner*innen	5
Methodik	6
Leitfragen und Bewertungen	7
Übergeordnetes (5 von 9 Punkten)	7
Mobilität (4,5 von 9 Punkten)	11
Stadtplanung, Bau, Wärme (5 von 9 Punkten)	15
Energie (5 von 8 Punkten)	19
Wirtschaft (3 von 6 Punkten)	23
Literaturverweise	25

Zusammenfassung

Im Mai 2021 haben die drei Regierungsparteien in Rheinland-Pfalz, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, ihren Koalitionsvertrag "Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen" für den Regierungszeitraum 2021-2026 offiziell verabschiedet. In einem Team aus rund 20 ehrenamtlichen Mitgliedern der Scientists for Future in Rheinland-Pfalz mit Unterstützung anderer "For Future"-Gruppen haben wir diesen Koalitionsvertrag bzgl. der Kompatibilität mit dem Pariser Klimaabkommen analysiert. Im Detail haben wir die Sektoren "Übergeordnetes", "Mobilität", "Stadtplanung, Bau, Wärme", "Energie" und "Wirtschaft" im Hinblick auf jeweils mindestens fünf Leitfragen geprüft und mit Punkten bewertet. Die Sektoren "Land- und Forstwirtschaft", "Bildung" und "Abfall, Konsum, Ernährung" sind hier ausgeklammert.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24. März 2021 [BVG21] zur Klimaklage festgestellt, dass die Politik sich an einem CO₂-Emissions-Budget orientieren muss, das im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen [UNFCCC15] steht, und einen Plan vorlegen muss, der dieses Budget gerecht auf die Generationen verteilt. Dabei hat es vielfach Bezug genommen auf ein deutsches Budget von 6,7 Gt CO₂ ab 2020, das sich nach Auswertung des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) ergibt, wenn das globale CO₂-Budget gleichmäßig auf alle Menschen der Erde verteilt wird und global mit 67%-iger Wahrscheinlichkeit eine 1,75-Grad-Grenze eingehalten wird [SRU20]. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu angemerkt: „Allerdings hat der Sachverständigenrat das nationale Restbudget, indem er ihm als Temperaturschwelle 1,75 °C zugrunde gelegt hat, nicht übermäßig streng bestimmt. Die rechtliche Maßgabe lautet, die Erwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen.“ [BVG21] Laut dem SRU ergibt sich für Deutschland ab 2020 ein Restbudget von 4,2 Gt [SRU20], wenn die 1,5-Grad-Grenze mit 50 %iger Wahrscheinlichkeit eingehalten werden soll. Das entspricht für Rheinland-Pfalz (ca. 5 % der Einwohner*innen von Deutschland) einem CO₂-Budget von 210 Mt ab 2020.

Basierend auf dieser Grundlage kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Koalitionsvertrag bereits einige gute Ansätze enthält, die jedoch insgesamt (noch) nicht ausreichend zur Einhaltung des oben genannten Budgets sind. Positiv ist z.B. das im bundesweiten Vergleich hohe Ausbauziel für Photovoltaik und Windkraft und die konkreten Maßnahmen hierfür, auch wenn noch höhere Ziele nötig wären. Wirksame und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie fehlen vielfach.

Nach der Wahl hatten wir als Scientists for Future in Rheinland-Pfalz bereits allen gewählten Landtagsabgeordneten einen [offenen Brief](#) geschickt, um auf die Wichtigkeit der kommenden Legislaturperiode für das Erreichen der Klimaziele aus dem Übereinkommen von Paris [UNFCCC15] hinzuweisen. Außerdem hatten wir vor der Wahl bereits einen [Klima-Wahlcheck](#) durchgeführt und die Wahlprogramme aller Parteien auf die geplanten Anstrengungen zum Klimaschutz untersucht. Nachfolgend sind die Auswertungen des Koalitionsvertrags für die einzelnen Sektoren zusammenfassend beschrieben.

Übergeordnetes (5 von 9 Punkten)

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag noch kein CO₂- oder Treibhausgas-Budget festgelegt. Geplant ist allerdings "ein wissenschaftlich basiertes Treibhausgasbudget als zentrales Steuerungselement" zu entwickeln und fortlaufend zu überprüfen (S. 24). Für die herausfordernde

Aufgabe, das CO₂-Budget zügig und verbindlich auf alle Sektoren aufzuteilen wird das Umweltministerium verantwortlich sein.

Auch, wenn bisher weder CO₂-Budget noch der Reduktionspfad für die Treibhausgase festgelegt wurden, findet sich zumindest eine Zeitspanne, in der Rheinland-Pfalz klimaneutral werden soll: "Wir wollen die vollständige Klimaneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 erreichen, in Abhängigkeit von deutschen und europäischen Rahmenbedingungen." (S. 24) Dafür wird u.a. ein "kommunaler Klimapakt" (S. 25) ins Leben gerufen, der alle wichtigen Akteure zusammenbringt, um "zeitnah Ziele, Maßnahmen und konkrete Meilensteine" zu definieren.

Abhängig vom Reduktionspfad der Treibhausgase kann die Erreichung der Klimaneutralität zwischen 2035 und 2040 mit dem Pariser Klimaabkommen und möglicherweise auch mit der 1,5-Grad-Grenze kompatibel sein. Dafür muss der Treibhausgasausstoß allerdings bereits in der aktuellen Legislaturperiode stark reduziert werden. Konkrete Zwischenziele werden hierfür jedoch (noch) nicht genannt. Von entscheidender Bedeutung für die Zielerreichung wird das Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen in dem geplanten "Klimapakt" sein.

Sehr wichtig ist außerdem, dass die Aufteilung auf die unterschiedlichen Sektoren zügig und verbindlich passiert. Es ist dringend zu empfehlen, die Fortschritte von einer externen Kommission überwachen zu lassen, was bisher nicht vorgesehen ist.

[Hier weiterlesen: Bewertung "Übergeordnetes" im Detail](#)

Mobilität (4,5 von 9 Punkten)

Der Individualverkehr mit dem PKW muss zur Einhaltung des CO₂-Budgets massiv reduziert und auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel verlagert werden [WUP20].

Insgesamt sind im Koalitionsvertrag Bestrebungen vorhanden, eine klimafreundlichere Mobilität zu forcieren und Ansätze einer Verkehrswende zu vollziehen. Jedoch erscheinen die geplanten Maßnahmen inkonsequent und unvollständig und nicht geeignet, dieses Ziel zügig zu erreichen. Der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) wird im Koalitionsvertrag umfassend behandelt und Maßnahmen wie ein landesweites E-Ticket, der erleichterte Zugang zum Jobticket und die Vernetzung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln sollen zur Stärkung und zum besseren Zugang des ÖPNVs beitragen, um dessen Anteil am Modal-Split hinsichtlich zurückgelegter Kilometer zu erhöhen.

Die Einführung von Tempolimits oder die Umwidmung von Verkehrsräumen werden nicht oder nur sehr zurückhaltend behandelt. Weiterhin fehlt es beim Ausbau der E-Mobilität, Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie dem Abbau von Flugverkehr an Konsequenz, Umfang und vor allem kurzfristigen Maßnahmen.

[Hier weiterlesen: Bewertung "Mobilität" im Detail](#)

Stadtplanung, Bau, Wärme (5 von 9 Punkten)

Im Sektor "Stadtplanung, Bau, Wärme" sind mit den Konzepten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Förderung von nachhaltigen Baustoffen zukunftsweisende Maßnahmen vorgesehen. Auch die Erhöhung der energetischen Sanierungsquote ist ein wirksames Mittel für den Klimaschutz.

Allerdings wären gerade hier noch ambitioniertere Ziele wichtig. Im Bereich der Sanierung bleibt der Koalitionsvertrag hinter den Empfehlungen der Studie des Wuppertal Instituts [WUP20] zurück, die sich am 1,5-Grad-Budget orientiert. Demgemäß wäre eine sofortige Anhebung der Sanierungsquote auf 4 % das Ziel, im Koalitionsvertrag ist zwar eine "Erhöhung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden zur Energieeinsparung" vorgesehen, allerdings nur "von heute 0,8 % auf 3 % bis 2030" (S. 29), was (noch) zu wenig und zu spät ist.

Für die erforderliche Transformation hin zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im Bereich Stadtplanung, Bau, Wärme bedarf es auch einer Offensive in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bausektor, genauso wie eine Kommunikationsoffensive, um die Einstiegshürden für energetische Sanierungen zu senken. Diese beiden Bereiche sind im Koalitionsvertrag nur untergeordnet erwähnt.

[Hier weiterlesen: Bewertung "Stadtplanung, Bau, Wärme" im Detail](#)

Energie (5 von 8 Punkten)

Für Photovoltaik und Windkraft werden ambitionierte Ziele genannt (jeweils 500 MW/Jahr Zubau). Die Ausbauziele für Windkraft sind insbesondere für ein südliches Bundesland ambitioniert und können ausreichen, um den momentanen Strombedarf des Landes zu decken. Vielversprechende Instrumente für die Zielerreichung sind die Ausweitung der Freiflächennutzung und die Photovoltaikpflicht im Neubau von Gewerbegebäuden und Parkplätzen sowie die Anpassung der Abstandsregel und ein umfangreicher Maßnahmenplan zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Windkraft. Positiv hervorzuheben ist das "Ausbauziel 100 % Erneuerbare Energien bis 2030" (S. 26). In den Ausbauplänen zur Erreichung dieses Ziels ist jedoch der zukünftig höhere Strombedarf durch die Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmesektor sowie der Industrie nicht berücksichtigt, die für eine Umstellung zur Klimaneutralität erforderlich sind [S4F21].

Bei der Photovoltaik wären höhere Ziele (als 500 MW/ Jahr) möglich und für ein klimaverträgliches Energiesystem auch notwendig [S4F21]. Die Ausweitung des Photovoltaik-Zubaus auf ertragsarmen Grünland- und Ackerflächen (auf 200 MW /Jahr) ist an sich positiv zu bewerten. Aber auch hier wären höhere Ziele notwendig. Das Wuppertal Institut empfiehlt eine Photovoltaikpflicht für alle Neubauten und auch bei Dachsanierungen und Eigentümerwechsel [WUP20]. Oft werden im Koalitionsvertrag wichtige Stichworte genannt (z.B. zu Energiespeichern und Stabilisierung der Netze), der Umfang konkreter Maßnahmen bleibt aber unklar. Vorranggebiete werden nur für die Photovoltaik genannt, wären aber auch für den geplanten Ausbau der Windkraft wichtig.

[Hier weiterlesen: Bewertung "Energie" im Detail](#)

Wirtschaft (3 von 6 Punkten)

Die übergeordneten Ziele im Sektor Wirtschaft sind durchaus ambitioniert und bereits die Einleitung spricht von der "Unterstützung unserer Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität" (S. 9). Außerdem soll Rheinland-Pfalz zum "Vorreiter bei den Technologien der neuen Zeit" werden: "bei alternativen Antrieben, bei der Batterietechnik, in der Industrie 4.0, beim Smart Farming, beim Einsatz von grünem Wasserstoff, bei der Nutzung Erneuerbarer Energien, in der klimaneutralen Produktion" (S. 9). Der Abschnitt "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Federführung: Rheinland-Pfalz klimaneutral machen" greift dies nochmals auf: "Rheinland-Pfalz zu einer Modellregion für die grüne Wasserstofftechnologie machen" (S. 13). Im eigentlichen Wirtschaftskapitel werden die Ansätze nur selten und nicht detailliert genug aufgegriffen. Als Ziel wird ein "wirtschaftsfreundliches Klima" (S. 47) statt einer klimaverträglichen Wirtschaft genannt.

[Hier weiterlesen: Bewertung "Wirtschaft" im Detail](#)

Unterzeichner*innen

RG Bingen (Ansprechpartner: Prof. Dr. Urban Weber)

RG Kaiserslautern (Ansprechpartner: M.Sc. Alexander Haag)

RG Koblenz (Ansprechpartner: Prof. Dr. Frank Hergert)

RG Mainz (Ansprechpartner: M.Sc. Marco Wietzoreck)

RG Trier (Ansprechpartner: Dr. Tobias Kranz)

Methodik

Unser Bündnis von rund 20 ehrenamtlichen Mitgliedern der Scientists for Future aus verschiedenen Regionalgruppen in Rheinland-Pfalz (RLP) mit Unterstützung von Parents, Students und Teachers for Future hat den Text des rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrags qualitativ bzgl. der Kompatibilität mit dem Pariser Klimaabkommen analysiert. Dazu wurde der Fragenkatalog aus dem [Klima-Wahlcheck RLP](#) in ausgewählten Sektoren deutlich erweitert, konkretisiert und mit Quellen versehen. Die Sektoren "Land- und Forstwirtschaft", "Bildung" und "Abfall, Konsum Ernährung" wurden hierbei ausgeklammert. Jeweils mindestens fünf Leitfragen wurden für jeden der fünf ausgewählten Sektoren formuliert, anhand derer jeweils zwei oder drei Personen pro Sektor den Text des Koalitionsvertrags bewerteten. Das einfache Bewertungsschema sieht drei mögliche Bewertungstufen vor:

- (1) Der Koalitionsvertrag enthält konkrete, geeignete Maßnahmen im Sinne unserer Frage ("geeignet" sind Maßnahmen, wenn sie im Einklang mit dem in der Zusammenfassung genannten CO₂-Budget stehen) (1 Punkt),
- (2) der Koalitionsvertrag enthält Maßnahmen oder Absichtserklärungen in Bezug auf die Frage, die jedoch nicht ambitioniert oder konkret genug sind (0,5 Punkte),
- (3) der Koalitionsvertrag lehnt Maßnahmen im Sinne unserer Frage ab oder plant keine Maßnahmen bzw. die Frage lässt sich anhand des Koalitionsvertrags nicht beantworten (0 Punkte).

Leitfragen und Bewertungen

(Anmerkung: Seitenzahlen beziehen sich auf den Koalitionsvertrag [ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021 bis 2026](#))

Übergeordnetes (5 von 9 Punkten)

Frage 1: Ist der Koalitionsvertrag kompatibel mit dem 1,5 Grad Ziel (Erreichung mit 50 %iger Wahrscheinlichkeit)? Maxime: THG-Budgets (210 Mt CO₂) + ausreichende Sektoren-Verteilung

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): 2035 ist als frühestmögliches Jahr der Klimaneutralität angegeben. Gleichzeitig bekennt sich die Koalition zum 1,5-Grad-Ziel. Bei einer linearen Reduktion der Emissionen müsste 2033 das Zieljahr der Klimaneutralität sein. Besondere Bestrebungen, deutlich stärker als linear zu reduzieren, um nach 2033 noch "Zeit zu haben", sind nicht zu finden.

S. 24: "Wir wollen die vollständige Klimaneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 erreichen, in Abhängigkeit von deutschen und europäischen Rahmenbedingungen."

S. 24: "Dafür wird das Landesklimaschutzgesetz entsprechend fortgeschrieben, weiterentwickelt, Sektorziele festgelegt und ein wissenschaftlich basiertes Treibhausgasbudget als zentrales Steuerungselement entwickelt und fortlaufend überprüft"

Frage 2: Soll ein CO₂-Schattenpreis (für landeseigene Einrichtungen und Unternehmen) eingeführt werden, um Klimafolgeschäden zu bepreisen? Wenn ja, wie hoch soll dieser pro Tonne CO₂-Äquivalent liegen?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Laut Umweltbundesamt müssen es min. 195 €/t CO₂ (wenn die Wohlfahrt der heutigen Generation höher gewichtet wird, als die der zukünftigen Generationen), besser 680 €/t CO₂ (UBA20) sein. Für Hochbauten soll ein CO₂-Schattenpreis von 180 €/t angenommen werden. Das ist aber bei weitem nicht ausreichend.

S. 126: "Bei der Kalkulation von Bauprojekten im Hochbau des Landes wird ein CO₂-Schattenpreis in Höhe von 180 Euro pro Tonne zugrunde gelegt, um eine Entscheidungshilfe für die Investitionen zu geben."

Frage 3: Sind die Maßnahmen im Koalitionsvertrag ausreichend für eine Einhaltung des Treibhausgas-Budgets / CO₂-Budgets? (Maxime: Energiewende, Mobilitätswende, Klimaneutrale Industrie, Gebäudesanierung)

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Es ist kein Treibhausgas (THG)-Budget im Koalitionsvertrag zu finden, welches eingehalten werden könnte. Die Energie- und Klimaschutzagentur soll ein großer Player in der kommenden Legislaturperiode werden. Über Drittmittelförderungen soll sie ausgebaut werden. Außerdem soll es möglicherweise eine*n Kommunalvertreter*in im Aufsichtsrat geben. Die Umstrukturierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll eingefordert werden. Es ist schwer verständlich, dass die Landesregierung noch einige Zeit verstreichen lassen möchte, um THG-Budgets zu berechnen (und aufzuteilen) und um in die Umsetzung des ambitionierten "Ziels" zu gehen.

S. 25: "[...]kostengünstigen Mieterstrom im Quartier (z.B. durch Entlastung bei Eigen- und Direktstromversorgung)[...]"

S. 25: "Weiterentwicklung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zur Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH (EKA.rlp).";

S. 26: "Ergänzend soll geprüft werden, den Aufsichtsrat der Landesenergieagentur um einen Kommunalvertreter zu erweitern."

S. 26: "Wir werden uns gegenüber der Bundesregierung und der EU dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen, etwa mit Blick auf das EEG, so gestaltet werden, dass wir unser Ziel eines klimaneutralen Rheinland-Pfalz erreichen können."

S. 26: "Als Landesregierung wirken wir in unseren Zuständigkeitsbereichen darauf hin, dass sich alle für die Zielerreichung relevanten Sektoren (Energie, Verkehr, Wärme etc.) auf den Pfad der Klimaneutralität begeben, gestalten die politischen Rahmenbedingungen in unserem Einflussbereich so, dass sie der Zielerreichung dienen und unterstützen entsprechende Bestrebungen von Seiten der Wirtschaft und Zivilgesellschaft aktiv."

Frage 4: Sollen die Kommunen bei der CO₂-Reduktion unterstützt werden, z.B. durch finanzielle Förderung für klimarelevante Maßnahmen und/oder durch die Erweiterung ihres Handlungsspielraums?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Hier stellt sich die Frage, wer darüber entscheidet, ob sich die Förderprogramme "eignen" - dies bleibt unklar. Der "Kommunale Klimapakt" ist ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz.

S. 25: "Dafür wollen wir sie (die Kommunen, Anmerkung der Redaktion) durch geeignete Förderprogramme und durch Veränderung der bestehenden Richtlinien dabei unterstützen, Maßnahmen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung umzusetzen."

S. 25: "Die Koalitionäre streben mit den rheinland-pfälzischen Kommunen einen gemeinsamen „Kommunalen Klimapakt“ an, als ein wesentliches Instrument zur Umsetzung und Verstetigung von Klimaschutz als kommunaler Querschnittsaufgabe sowie zur effizienten Erreichung der Klimaschutzziele des Landes."

S. 25: "Weiterentwicklung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zur Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH (EKA.rlp). [...] projekt- und umsetzungsbezogenen Unterstützung der kommunalen Klimaschutzmanager:innen[...]."

Frage 5: Wird das Ziel verfolgt, dass RLP bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode (5 Jahre) seinen Treibhausgas-Ausstoß um mindestens 50 % im Vergleich zu 2020 reduziert?

Bewertung (0 von 1 Punkt): Ein THG-Budget scheint nicht bekannt zu sein. Folglich wird auch nicht damit argumentiert, einen Pfad darzulegen, anhand dessen eine solche Reduktion erfolgen könnte. Für einen linearen Pfad zur Einhaltung des 1,5-Grad-Budgets müsste man in 5 Jahren mindestens um 50 % reduzieren.

Es sind keine Zitate im Wahlprogramm zu finden.

Frage 6: Ist ein wissenschaftlich besetztes Gremium geplant, das das Parlament in Klimaschutzfragen berät und mit Rederecht im Parlament Stellung zu Gesetzesvorlagen bezieht?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Ein solches unabhängiges Gremium ist nicht geplant. Der Pfad zur Umsetzung der Klimaneutralität sollte weitestgehend transparent gemacht werden.

S. 26: "Die Landesregierung stellt die Daten, die zur effizienten Steuerung des Klimaschutzes erforderlich sind, wenn möglich und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, ortsbezogen und aktuell zur Verfügung."

S. 26: "Innerhalb der Landesregierung wird eine koordinierende Projektgruppe eingesetzt, die sich aus den inhaltlich zuständigen Ressorts unter Federführung des Ministeriums für Umwelt zusammensetzt. Je Sektor (Energie, Verkehr, Wärme, ...) werden Ziele beschrieben. Die Projektgruppe berichtet dem Ministerrat regelmäßig in einem Klimafortschrittsbericht über den Grad der Zielerreichung."

Frage 7: Ist eine Verschärfung des Klimaschutzgesetzes im Vergleich zur Bundesregierung geplant? (RLP als Vorreiter in Deutschland¹)

Bewertung (1 von 1 Punkt): Allein die angestrebte Jahreszahl der Klimaneutralität lässt eine Verschärfung vermuten. Weder die Bundesregierung noch die Landesregierung nennt ein THG-Budget, das in den genannten Sektoren eingehalten werden muss.

S. 24: "Wir wollen die vollständige Klimaneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 erreichen, in Abhängigkeit von deutschen und europäischen Rahmenbedingungen. Dafür wird das Landesklimaschutzgesetz entsprechend fortgeschrieben, weiterentwickelt, Sektorziele festgelegt und ein wissenschaftlich basiertes Treibhausgasbudget als zentrales Steuerungselement entwickelt und fortlaufend überprüft."

Frage 8: Ist die konkrete Beteiligung von Bürger*innen bei der Klimaschutzgesetzgebung geplant?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Bürger*innen-Beteiligung ist sehr wichtig, um Klimaschutz in dem nötigen Tempo umzusetzen. Konkrete Maßnahmen, wie Rheinland-Pfälzer*innen in Photovoltaik, Speicher, Wärmeversorgung und Elektromobilität unterstützt werden, sind nicht zu finden. Es ist ein konkretes Beispiel gegeben, dass Eigen- und Direktstromversorgung erleichtert werden soll. Windkraft, als wichtigster Pfeiler der Erneuerbaren Stromversorgung kann aktuell nur mit Bürger*innenbeteiligung schnell ausgebaut werden. Dies fehlt im Koalitionsvertrag.

S. 24 f: "Wir wollen mit Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien Klimaschutz für alle Rheinland-Pfälzer:innen ermöglichen und erreichbar machen. Die Teilhabe der Bürger:innen an der Energiewende gelingt am besten im eigenen Zuhause bei der Wärme- und Stromversorgung."

S. 25: "Eigenversorgung mit Strom aus einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher, die auch für die Ladung von Elektroautos zur Verfügung stehen"

S. 25: "[...]kostengünstigen Mieterstrom im Quartier (z.B. durch Entlastung bei Eigen- und Direktstromversorgung)[...]."

¹ Basis der Bewertung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

Bis 2030: 65 % weniger CO₂ im Vgl mit 1990 (bislang 55 %)

Bis 2040: 88 % weniger CO₂

2045: Klimaneutralität (bislang 2050)

Zulässige jährliche CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.

Frage 9: Soll Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung eingeführt werden? (Hoheit, THG-Budgets den einzelnen Ministerien zuzuweisen, bzw. kooperativ zu erschließen)

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Das Umweltministerium ist explizit als Organ genannt, das die Hoheit hat, "konkrete Meilensteine" (lässt vage Interpretation auf THG-Budgets zu) zu beschließen. Was bei Verweigerung geschieht, ist nicht genannt. Klimaschutz scheint verhandelbar zu sein. Die starken wirtschaftlichen Chancen hinter Klimaschutz werden erkannt.

S. 25: "In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der drei kommunalen Spitzenverbände, der betroffenen Ministerien, der Energieagentur sowie des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen werden unter Leitung des Umweltministeriums zeitnah Ziele, Maßnahmen und konkrete Meilensteine zu den definierten Handlungsfeldern abgestimmt. Die Koalitionäre betrachten die Finanzierung des Kommunalen Klimaschutzes als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung[...]"

Mobilität (4,5 von 9 Punkten)

Frage 1: Ist ein Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge geplant?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur werden vor allem Neubauten, umfangreiche Umbauten sowie Dienststellen von Landesbehörden berücksichtigt. Leider werden keine weiteren Anreize geschaffen, Bestandsgebäude in den Ausbau einzubeziehen.

S. 31: "Wir werden die Sektorenkopplung kraftvoll in die E-Mobilität hinein entwickeln. Hierzu ist es unser Ziel, eine bürger:innenfreundliche Ladeinfrastruktur zu etablieren."

S. 125: "Ebenfalls werden wir dafür sorgen, dass bei Neubauten und umfangreichen Umbauten von Gebäuden grundsätzlich auf die Vorbereitung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu achten ist."

S. 180: "Ein Großteil der Dienstwagen der Landesbehörden und nachgeordneter Behörden soll soweit möglich auf E-Mobilität umgestellt werden. Parallel dazu muss der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Bereich der jeweiligen Dienststellen erfolgen."

Frage 2: Ist die Förderung und der Ausbau selbstaktiver Mobilität (Fuß- und Radverkehr) geplant?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Die selbstaktive Mobilität rückt etwas mehr in den Fokus. Jedoch fehlt es deutlich an Konsequenz bei der Umsetzung. Zwar sollen Fuß- und Radverkehr schon bei der Planung des Verkehrs berücksichtigt werden und beim Landesstraßenbau soll in Zukunft der Verzicht auf getrennte Führung des Radverkehrs begründet werden müssen, doch gerade auf städtischen Verkehr und zusätzliche Pendlerradrouen wird nicht präzise eingegangen. Von einer geplanten Umwidmung des städtischen Verkehrsraumes fehlt jedes Anzeichen.

S. 69: "Schon bei der Planung von Verkehr, ist daher bereits zu Beginn auch der Fuß- und Radverkehr mit zu berücksichtigen."

S. 71: "Wir werden das Landesstraßen- und das Radwegebauprogramm insgesamt auf hohem Niveau fortschreiben."

S. 74: "Wir halten an unserem mehrsäuligen Ansatz fest: Der Radverkehr soll gerade im Alltagsverkehr deutlich ausgebaut werden."

S. 74: "Die Pendlerradrouen (PRR) als attraktive Radschnellverbindungen sind für uns zentral."

S. 74: "Bei jeder Landesstraßenbaumaßnahme, die im Wege des Landesstraßenbauprogramms umgesetzt wird, soll zukünftig geprüft werden, ob unter Einbeziehung der Radverkehrsnetze in der Zuständigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaften eine geeignete Führung des Radverkehrs besteht oder geplant werden sollte. Im Falle des Verzichts auf eine getrennte Führung des Radverkehrs ist dies zu begründen."

S. 75: "Für Fahrrad-Schutzstreifen außerorts werden wir Pilotprojekte durchführen."

Frage 3: Wird geplant, den Flugverkehr zu reduzieren und Kurzstreckenflüge abzuschaffen?

Bewertung (0 von 1 Punkt): Abgesehen von der Unterstützung von Forschung und Entwicklung alternativer Antriebe scheinen keine Maßnahmen geplant zu sein. Insbesondere sind keinerlei kurz- und mittelfristige Maßnahmen genannt, die die Reduzierung innerdeutschen und -europäischen

Flugverkehrs unterstützen würden. Eine mögliche Umstrukturierung oder Umwidmung des Flughafens Hahn wird im Koalitionsvertrag trotz des enormen klimaschädlichen Einflusses dieses Standorts nicht berücksichtigt.

S. 73: "Mit Blick auf eine funktionierende Flughafeninfrastruktur für ein exportorientiertes Bundesland bleibt der Flughafen Frankfurt-Hahn von Bedeutung. Um den Flugverkehr möglichst CO₂-arm und klimafreundlich zu gestalten, sollen zudem Möglichkeiten auf Bundesebene unterstützt werden, um Forschung und Entwicklung bei alternativen Treibstoffen und Antriebstechnologien für den Luftverkehr sowie die Nutzung der rheinland-pfälzischen Flugplätze als Testfelder zur CO₂-Einsparung- und -kompensation voranzubringen."

Frage 4: Ist der Ausbau von Bahn-Infrastruktur geplant (Kompatibilität mit dem integralen Deutschland-Takt, Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken)?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Im Koalitionsvertrag werden wichtige Punkte wie die Elektrifizierung des Schienennetzes und die Sicherstellung der Anbindung von Oberzentren genannt. Die vorgesehene Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken dürfte teilweise (z.B. bei der Hunsrückbahn) eine Änderung der Gleisstrecke erfordern, um schnellere Verbindungen im Vergleich zu den früher viel langsamer fahrenden Zügen zu erreichen. Bei eingleisigen Strecken wäre zu prüfen, ob ein zweites Gleis erforderlich ist. In der Summe sind zusätzliche Investitionen erforderlich. Insgesamt erscheinen die Maßnahmen unzureichend bzw. unkonkret.

S. 72: "Wir sehen in der Schiene einen zentralen Träger im Mobilitätsmix. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Ziel, die Schiene als klimafreundlichen Verkehrsträger im Personen- und Güter-, im Nah- und im Fernverkehr zu stärken."

S. 72: "Um die Umweltbilanz immer weiter zu verbessern, treiben wir die Elektrifizierung des gesamten Schienennetzes voran."

S. 72: "Bei der Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken nimmt Rheinland-Pfalz einen bundesweiten Spitzenplatz ein. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten und auf bereits erzielten Fortschritten aufbauen."

S. 72–73: "Das Land wird mit der Deutschen Bahn AG in Gespräche eintreten mit dem Ziel, im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Verantwortung des Bundes die Anbindung der rheinland-pfälzischen Oberzentren an den Fernverkehr wiederherzustellen (Trier) bzw. zu sichern und zu verbessern (Koblenz, Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern)."

Frage 5: Sind klimarelevante Maßnahmen für den Güterverkehr geplant (z.B. Verlagerung auf Schiene und Schiffe, Oberleitungen für LKWs)?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Das Thema Güterverkehr wird nicht umfänglich behandelt, dennoch findet die Landesregierung Ansätze für mehr Klimaschutz in der Schienenanbindung von Industrie und Gewerbe sowie der Verlagerung von Güterverkehr auf die Binnenschifffahrt. Man verweist hier auf Fördermaßnahmen des Bundes, nennt jedoch kaum zusätzliche landeseigenen Bemühungen.

S. 73: "Eine gute Anbindung von Industrie- und Gewerbeflächen an das Schienennetz stärkt die Position der Schiene im Gütertransport. Für den Ausbau entsprechender Anschluss-Infrastruktur besteht eine umfangreiche Förderkulisse seitens des Bundes. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz hiervon verstärkt profitiert und werden Wege prüfen, wie diese Mittel der Industrie, dem Gewerbe und den Kommunen in der Breite optimal zugänglich zu machen sind."

S. 73: "Im Sinne des Klimaschutzes braucht es eine noch stärkere Verlagerung von Güterverkehren auf Binnenschiffe. Es ist vor diesem Hintergrund im Interesse des Landes und seiner Unternehmen, die bestehenden guten Rahmenbedingungen bei Wasserstraßen und Häfen zu erhalten und weiter auszubauen."

Frage 6: Soll die Sektorenkopplung unterstützt werden und sind Energiequellen für klimafreundliche Mobilitätslösungen geplant?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Im Koalitionsvertrag wird der Handlungsbedarf anerkannt und die Sektorenkopplung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien sollen unterstützt werden.

S. 31: "Wir wollen den Ausbau hocheffizienter, grüner Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit Speicher- und Regelkraftwerken auf der Grundlage von Batterien, P2X, Wärmespeichern, Pumpspeichern, Bioenergieanlagen etc. für die Ausregelung der volatilen Wind- und PV-Stromerzeugung zum Erhalt der Versorgungssicherheit forcieren."

S. 31: "Wir werden die Sektorenkopplung kraftvoll in die E-Mobilität hinein entwickeln. Hierzu ist es unser Ziel, eine bürger:innenfreundliche Ladeinfrastruktur zu etablieren."

Frage 7: Soll der Individualverkehr mit dem PKW verringert werden (z.B. durch Rückbau von Straßen und Parkplätzen, die dann der Bevölkerung zugute kommen)?

Bewertung (0 von 1 Punkt): Eine Verringerung des Individualverkehrs mit dem PKW wird nur sehr zurückhaltend angegangen. Die genannten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus um den PKW Verkehr deutlich zu reduzieren. Zwar wird der Ansatz "Erhalt vor Neubau" verfolgt und Pull-Faktoren wie bessere Fuß- und Radwege sowie ein attraktiveres Angebot seitens des ÖPNV können ihren Beitrag leisten doch Push-Faktoren (z.B. Einführung von Tempolimits oder die Umwidmung von Verkehrsräumen) scheinen nicht in Betracht gezogen zu werden.

S. 71: "Im Bereich des Straßenbaus halten wir an dem Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ fest."

S. 71: "Wir werden das Landesstraßen- und das Radwegebauprogramm insgesamt auf hohem Niveau fortschreiben."

S. 71: "Der Bund sieht in seinen Bedarfsplangesetzen (Bundesverkehrswegeplan) Projekte in Rheinland-Pfalz vor, die insgesamt umgesetzt werden sollen."

Frage 8: Wird der Ausbau des ÖPNV, eine Verknüpfung des ÖPNV z.B. mit Sharing-Diensten und die Vergünstigung von Ticketpreisen im ÖPNV unterstützt?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Das Thema ÖPNV wird erfreulicherweise umfassend behandelt. Es werden diverse Maßnahmen genannt: ein landesweites E-Ticket, der erleichterte Zugang zu Jobtickets, die stärkere Verknüpfung mit (E-)Carsharing, Radverleihsystemen, 365 Euro Ticket für junge Leute etc..

S. 69: "Daher wollen wir die Angebote des Nahverkehrs stärken und den ÖPNV im Sinne einer sozial und ökologisch gerechten Mobilitätskultur ausgestalten."

S. 69: "Mit dem landesweiten E-Ticket wollen wir die Möglichkeit schaffen, in einer durchgängigen Reisekette zwischen den Verkehrsmitteln wechseln zu können."

S. 69: "Unser Ziel ist, dass der Modal-Split-Anteil des Nahverkehrs an allen zurückgelegten Kilometern bis zum Jahr 2030 deutlich steigt."

S. 69: "Auf Grundlage des neuen, richtungsweisenden Nahverkehrsgesetzes werden wir zügig einen Landesnahverkehrsplan entwickeln und so die im Gesetz definierten Ansprüche an Mobilität erfüllen. Das Erfolgsmodell des Rheinland-Pfalz-Takts schreiben wir dabei mit dem Zeithorizont 2030 darin fort und überwinden die Trennung von Bus und Bahn."

S. 70: "Im Rahmen einer Überarbeitung der bestehenden Förderkulisse wie auch im Rahmen der Konzeptionierung der Ausschreibungsbedingungen auf Grundlage des NVG, sollen innovative Modelle und Projekte, neue Mobilitätsformen, alternative Antriebe, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, wie die Bereitstellung von WLAN als Anforderung bei Neuausschreibungen, sowie Tarifmaßnahmen unterstützt werden."

S. 70: "Die vernetzte Mobilität werden wir stärken, indem wir landesweit Umsteigepunkte entwickeln, an denen ÖPNV, Radverleihsysteme, (E-)Carsharing, Bike&Ride, Fahrradparkhäuser und Park&Ride gebündelt werden und Menschen so leichter auf klimafreundliche Verkehrsmittel umsteigen können."

Frage 9: Wird die Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h in Ortschaften in Rheinland-Pfalz angestrebt und auf Bundesebene unterstützt?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Tempolimits scheinen vor allem auf Kommunalebene unterstützt werden zu sollen. Leider gibt es keine Bestrebungen auf rheinland-pfälzischen Autobahnen grundsätzlich oder zumindest häufiger Tempolimits einführen zu wollen.

S. 69: "Die Kommunen sollen weiter beratend dabei unterstützt werden, Pilotprojekte zu sicheren Schulwegen in Anlehnung an die „beispielbare Stadt“ ebenso wie „Shared Spaces“, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen bis hin zu autofreien Innenstädten und Tempo-30-Strecken auf klassifizierten Straßen innerorts auf den Weg zu bringen."

S. 75: "Wir respektieren die Entscheidungen der Kommunen über Geschwindigkeitsbegrenzungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um mehr Lärmschutz zu erzielen. Dazu werden wir den Kommunen weiter beratend mit der „Handreichung Tempo 30“ zur Seite stehen."

Stadtplanung, Bau, Wärme (5 von 9 Punkten)

Frage 1: Wann soll die Gebäudesanierung so weit abgeschlossen sein, dass die Versorgung mit erneuerbaren Energien ausreicht? Wie hoch liegt die angestrebte Sanierungsquote?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Es ist positiv, dass eine Erhöhung der Sanierungsquote angestrebt wird. Allerdings wird in der Wuppertal Studie [WUP20] eine sofortige Erhöhung der Sanierungsquote von jährlich 4 % empfohlen, dahinter bleibt der Koalitionsvertrag deutlich zurück.

S. 29: "Wir wollen Anreize schaffen zur Erhöhung der energetischen Sanierungsquote von Gebäuden zur Energieeinsparung von heute 0,8% auf 3% bis 2030."

Frage 2: Werden Ausbildungsoffensiven, Weiter- und Umschulungen für Fachpersonal im Bausektor angestrebt, um die notwendigen Sanierungen umsetzen zu können?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Es sind einige Maßnahmen zu Ausbildung und Handwerk allgemein, aber keine spezielle Ausbildungsoffensive für den Bausektor geplant außer in Bezug auf Landesliegenschaften (LBB). Doch laut Wuppertal Studie (WUP20) ist dieser Faktor essentiell zum Einhalten der Klimaziele im Sektor Gebäude.

S.126: "Die Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal wollen wir durch attraktive Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote weiter voranbringen." (bezogen auf Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB))

S.53: "Wir wollen in den kommenden Jahren Handwerk, Unternehmer:innen und Beschäftigten gute Rahmenbedingungen bieten, um deren Anpassungs- und Innovationsfähigkeit weiter zu stärken."

S.124: "Die Vermittlung, der Austausch und das Netzwerk unter Einbeziehung von Handwerk und mittelständischer Bauwirtschaft werden eine wichtige Stütze unserer Aktivitäten im Bereich des Bauens bleiben. Mit dem Bauforum verfügen wir über eine wertvolle Kommunikationsplattform, auf der Bau- und Immobilienwirtschaft, Planung, Politik und Wissenschaft den Austausch pflegen und neue Ideen entwickeln."

S.54: "Im Dialog sollten die Zukunftsthemen Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Innovationstransfer, Klimawandel, Wasser- und Energieversorgung erörtert und Lösungsansätze entwickelt werden, um den Stellenwert und den Beitrag von Handwerksbetrieben in der Gesellschaft zu verbessern."

Frage 3: Sollen alle Neubauprojekte verpflichtend klimaneutral (am besten kreislauffähig, klimapositiv und biodiversitätsfördernd) gestaltet werden?

Bewertung (0 von 1 Punkt): Hier sind für private Bauten keine Maßnahmen geplant, für staatliche Bauten sind Maßnahmen genannt, allerdings keine konkreten Verpflichtungen.

S. 126: "Im staatlichen Hochbau wollen wir die eingeschlagene Strategie für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität weiter konsequent vorantreiben. Auf dieser Grundlage wollen wir das nachhaltige Bauen (gem. Bewertungssystem BNB inkl. Ökobilanzierung und Lebenszyklusbetrachtung) und das gezielt verstärkte Sanieren in Verbindung mit konsequent energieeffizienten und optimierten Betriebslösungen sowie dem Einsatz regenerativer Energien weiter voranbringen. Für Neubauten gehen wir einen kräftigen Schritt voran und wollen dort den höchsten Standard Gold verwirklichen."

Neue Standards und technische Entwicklungen werden wir aufnehmen und in unsere Planungen miteinbeziehen.“

Frage 4: Gibt es eine Begrenzung des Flächenverbrauchs? Sollen versiegelte Flächen wieder entsiegelt werden und gibt es Konzepte, um zukünftige Flächenversiegelung zu verhindern?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Der Flächenverbrauch soll begrenzt werden und es werden mehrere Konzepte und Maßnahmen genannt, um Flächenversiegelung zu verhindern und versiegelte Flächen zu entsiegeln.

S.124: “Bauland ist ein knappes Gut, und Flächen sind vor allem auch ein ökologischer Faktor. Zusätzliche nicht notwendige Flächenausdehnung gilt es zu vermeiden und primär das bestehende Potenzial von Altstandorten, Konversionsflächen und innenstädtischem Leerstand im Gewerbe- und Bürobereich auszuschöpfen.“

S.44: “Um das Ziel Netto-Null Flächenverbrauch bis 2050 zu erreichen, muss der tägliche „Verbrauch“ (Neuinanspruchnahme) dauerhaft unter 1 Hektar liegen. Um die Flächenentsiegelung und ökologische Neugestaltung in den Kommunen zu fördern, wollen wir diese beratend bei der Erstellung von Entsiegelungskatastern sowie konkreten Entsiegelungsprojekte unterstützen.“

Frage 5: Sollen CO₂-neutrale Materialien (z.B. Lehm, Ziegel, Naturstein, Holz) gefördert und das Baurecht hinsichtlich der Zulassung und Verwendung von CO₂-neutralen Materialien überarbeitet werden?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Eine Schwerpunktsetzung auf langlebige, nachhaltige und ressourceneffiziente Bauprodukte ist geplant. Auch soll das Bauordnungsrecht an ökologischen Standards fortentwickelt werden.

S. 125: “Daher muss hier verstärkt im Neubau und in der Sanierung von Altbauten ein Schwerpunkt auf die Verwendung von langlebigen, nachhaltigen und ressourceneffizienten Bauprodukten wie Holz oder Recyclingbeton aus regionalen Quellen gelegt werden. Mit der Landesinitiative „Klimabündnis Bauen – nachwachsende und kreislaueffiziente Rohstoffe stärken“ wollen wir gemeinsam mit unseren Bündnispartnern einen strategischen Beitrag zu einem klimaneutralen Rheinland-Pfalz leisten. Das bereits bestehende Holzcluster Rheinland-Pfalz werden wir weiterentwickeln. Das Bauordnungsrecht wollen wir, orientiert an der Musterbauordnung, an ökologischen Standards und an modernen Sicherheitsanforderungen fortentwickeln, um bundesweit weitgehend einheitliche Anforderungen an das Bauen sicherzustellen.“

Frage 6: Ist eine Förderung für alternative Wohn- und Nutzungskonzepte wie z.B. Mehrgenerationen-Wohnungen, generationenübergreifender Tausch von Wohnungen und Konzepte zur flexiblen Nutzung von Wohnräumen und Gewerbeflächen geplant, um den Wohnflächenanstieg zu stoppen?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Laut Wuppertal-Studie braucht es Maßnahmen um alternative Wohn- und Nutzungskonzepte zu fördern um den Wohnflächenanstieg zu stoppen. Im Koalitionsvertrag gibt es wenig direkten Bezug zum Wohnflächenverbrauch, außer beim Punkt zur Umnutzung von leerstehenden Immobilien.

S. 124: “Die Entwicklung und der Erhalt attraktiver Orts- und Stadtkerne und deren Anpassung an die weitreichenden Folgen der Klimakrise sowie die Umnutzung leerstehender geeigneter Immobilien für Wohnzwecke werden wir durch bedarfsgerechte Programme begleiten.“

S.124: "Um gezielt Menschen mit den für sie geeigneten Wohnformen zusammenzubringen, wollen wir die Digitalisierung nutzen und so die örtliche Gemeinschaft stärken und Modelle für das Wohnen der Zukunft fördern."

S.122: : "[...] helfen bei der Finanzierung des Eigenheims, fördern gemeinschaftliches und studentisches Wohnen und modernisieren Mietwohnungen."

S. 105: "Wir unterstützen gemeinschaftliche Wohnformen, gerade auch für Ältere, weil wir wissen, dass Menschen in jedem Alter die Gemeinschaft mit anderen brauchen."

S. 105: "[...] und generationenübergreifende Wohnprojekte mit Pflegeleistungen im Bedarfsfall."

Frage 7: Ist eine Digitalisierungs- und Kommunikationsoffensive geplant, um die Einstiegshürden für energetische Sanierungen zu senken? (vereinfachte Informationszugänge, vereinfachte Antragsabläufe)

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Im Koalitionsvertrag sind an mehreren Stellen Planungen zur Beratung zu Nachhaltigkeitsfragen genannt. Allerdings sind in diesem Zusammenhang keine konkreten Maßnahmen zur Förderung von energetischen Sanierungen genannt.

S. 34: "Die Bedeutung von Klimaschutz und dem Schutz der Biodiversität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit verbunden ist auch ein gestiegener Informations- und Beratungsbedarf in diesen Bereichen. Klimaschutz und Klimawandelanpassung müssen darum als übergeordnete Aufgaben in der Umweltverwaltung fest verankert werden."

S. 125: "Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wollen wir, dass der Digitale Bauantrag ermöglicht werden soll. Dabei ist nicht nur die Einreichung von Unterlagen, sondern die Digitalisierung des gesamten Prozesses das Ziel."

S. 181: "In Kooperation mit der Verbraucherzentrale wollen wir die digitale Beratung und die Beratung in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit verstärken [...]."

Frage 8: Werden Klimaanpassungskonzepte für Stadtplanung und Gebäude für alle Kommunen als verpflichtende Maßnahme gefordert?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Das Problem ist erkannt und wird einige Male thematisiert. Jedoch werden wenig konkrete Maßnahmen und keine Verpflichtungen genannt.

S. 168 (+S. 25): "Dafür wollen wir sie durch geeignete Förderprogramme und durch Veränderung der bestehenden Richtlinien dabei unterstützen, Maßnahmen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung umzusetzen."

S.124: "Die Entwicklung und der Erhalt attraktiver Orts- und Stadtkerne und deren Anpassung an die weitreichenden Folgen der Klimakrise sowie die Umnutzung leerstehender geeigneter Immobilien für Wohnzwecke werden wir durch bedarfsgerechte Programme begleiten."

S. 125: "Um den weiteren Artenverlust in und um unsere Kommunen zu stoppen und die wertvolle Funktionsfähigkeit der Böden zu erhalten, sind Freiflächen dauerhaft und naturnah zu begrünen. Zur Erreichung dieses Ziels werden wir die bestehende Rechtsnorm in der LBauO stärker in den Blick nehmen, sodass Freiflächen grundsätzlich begrünt werden müssen. Weitere Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung wie Dach- und Fassadenbegrünungen sollen für Neubauten und im Rahmen von umfassenden Sanierungsarbeiten verstärkt berücksichtigt werden. Bei den

landeseigenen Gebäuden wird das Land als Vorbild vorangehen und Dach- und Fassadenbegrünung, wo dies technisch möglich ist, einsetzen.“

S. 122: “Wir werden in der kommenden Legislaturperiode eine Modernisierungsoffensive starten, bei der Klimafolgenanpassungen, Energieeinsparungen, barrierefreies Wohnen und bezahlbares Wohnen gleichermaßen in den Blick genommen werden.“

S. 125: “Wir werden die die Bauleitplanung so ausrichten, dass die Aspekte des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung, der Hochwasservorsorge, des Arten- und Biotopschutzes ganzheitlich und umfassend in Flächennutzungs- und Bebauungspläne integriert werden können.“

Frage 9: Welche Maßnahmen sind geplant, um die Umstellung auf nachhaltiges Heizen schnellstmöglich zu schaffen?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Im Koalitionsvertrag ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmesektor angestrebt und es werden mehrere Maßnahmen genannt. Allerdings sind keine Ziele, beispielsweise für eine konkrete Absenkung des Anteils fossil befeuerter Heizungen definiert.

S. 25: “In Verbindung mit Wärmeschutzmaßnahmen, die zu erheblichen Energieeinsparungen führen, ist eine effiziente und erneuerbare Wärmeerzeugung der richtige Weg für eine dauerhaft bezahlbare Heizung.“

S. 26: “Als Landesregierung wirken wir in unseren Zuständigkeitsbereichen darauf hin, dass sich alle für die Zielerreichung relevanten Sektoren (Energie, Verkehr, Wärme etc.) auf den Pfad der Klimaneutralität begeben, gestalten die politischen Rahmenbedingungen in unserem Einflussbereich so, dass sie der Zielerreichung dienen und unterstützen entsprechende Bestrebungen von Seiten der Wirtschaft und Zivilgesellschaft aktiv.“

S. 30: “Wir streben eine möglichst hohe und schnelle Durchdringung des Wärmesektors mit Erneuerbaren Energien an [...]“

S. 33: “Wir wollen eine Länderöffnungsklausel erreichen, damit wir ein ambitioniertes Landeswärmegesetz auflegen können.“

Energie (5 von 8 Punkten)

Frage 1: Wie sollen Ausbauziele von Photovoltaik und Windenergie des gesamt benötigten Stroms zukünftig festgelegt und erreicht werden?

(Zum Beispiel: umfangreicher Ausbau der Windenergie in Hunsrück, Eifel und Westerwald, Einforderung von Agrophotovoltaik auf Bundesebene)

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Die allgemeinen Ziele werden klar definiert (500 Megawatt pro Jahr für den Ausbau der Photovoltaik- und Windkraft-Kapazität). Der Ausbau der Windenergie ist im ähnlichen Rahmen, der Zubau der Photovoltaik etwas zu niedrig im Vergleich zu von Wissenschaftlern vorgeschlagenen Ausbauzielen (S4F21). Es wird nicht klar, was passiert, wenn das Ausbauziel verfehlt wird (optimalerweise sollte es dann im nächsten Jahr entsprechend höher sein). In den Berechnungen scheint außerdem nicht mit einberechnet, dass der Stromverbrauch durch Mobilitäts-, Wärmewende und sowie der Umstellung zu einer klimaneutralen Industrie der Stromverbrauch wahrscheinlich signifikant steigen wird.

S. 26: "Wir bekennen uns zum Ausbauziel 100% Erneuerbare Energien bis 2030. Das bedeutet, den Netto- Ausbau von 500 Megawatt Photovoltaik und 500 Megawatt Windkraft pro Jahr. Das Ausbauziel 100% Erneuerbare Energien bis 2030 soll ins Klimaschutzgesetz (KSG). Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien als allgemeines öffentliches Interesse im Klimaschutzgesetz verankern."

Frage 2: Wie soll die Netzstabilität sichergestellt werden?

(z.B. Speicherkraftwerk, Batterien, Kopplung von Energieformen, Sektorenkopplung, Anpassung Strombedarf, etc.)

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Wichtige Stichworte, wie beispielsweise energieautarke regionale Verbände, Speicher- und Regelkraftwerke, verschiedene Speichertechnologien, sinnvolle Nutzung von grünem Wasserstoff als Baustein, werden genannt. Jedoch bleiben konkrete Maßnahmen unklar. Außerdem gilt es zu beachten, dass es für die Produktion von grünem Wasserstoff ausreichend erneuerbare Energie zur Verfügung stehen muss (siehe Frage 1). Positiv anzumerken ist die geplante Flexibilisierung der Biomassenutzung und die Ausweitung der energetischen Nutzung von Bioabfällen.

S. 31: "Wir wollen den Ausbau hocheffizienter, grüner Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit Speicher- und Regelkraftwerken auf der Grundlage von Batterien, P2X, Wärmespeichern, Pumpspeichern, Bioenergieanlagen etc. für die Ausregelung der volatilen Wind- und PV-Stromerzeugung zum Erhalt der Versorgungssicherheit forcieren. Wir werden die Sektorenkopplung kraftvoll in die E-Mobilität hinein entwickeln. Hierzu ist es unser Ziel, eine bürger:innenfreundliche Ladeinfrastruktur zu etablieren. Wir werden kommunale Versorgungsunternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Künstlicher Intelligenz zur Planung und Steuerung von Sektorenkopplung und energetischen Bilanzkreisen, inklusive der Entwicklung anwendungsorientierter Geschäftsmodelle, fördern."

S. 31: "Wir werden ein Energieregionen-Konzept für Rheinland-Pfalz erstellen und seine Umsetzung mit dem Ziel fördern, möglichst energieautarke regionale Verbände zu schaffen, deren Bilanzkreise sich erneuerbar und hocheffizient über die Verbrauchssektoren mengenmäßig und zeitlich ausgleichen. Hierbei sollen Modellprojekte Wegweiser für eine möglichst flächendeckende Etablierung von Energieregionen sein."

S. 31: "Wasserstoff ist eine zukunftsweisende Technologie, auf die wir setzen. Wir wollen Rheinland-Pfalz zu einer Modellregion für Wasserstofftechnologie machen, indem wir insbesondere unsere

energieintensive Industrie bei der Nutzung von Wasserstoff, der durch Erneuerbare Energien emissionsfrei erzeugt wird, unterstützen. Grünen Wasserstoff aus Stromüberschüssen der volatilen Erneuerbaren Energien zu erzeugen, statt Wind- und Solaranlagen abzuregeln, hat für uns hohe Priorität insbesondere mit Blick auf die erforderliche Ausgleichsfunktion, wenn diese Erneuerbaren zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen. Da bei der Erzeugung von Wasserstoff Abwärme entsteht, wollen wir besonders auch Wasserstoff-Projekte in Verbindung mit regionalen Wärmenetzen unterstützen. Dort, wo eine Elektrifizierung des Verkehrsbereiches nicht möglich ist, streben wir auf grünem Wasserstoff basierende Transportsysteme an. Hierzu wollen wir die Forschung und Entwicklung fördern.“

S. 29: “Biogaserzeugung und -verwendung soll flexibel die Versorgungssicherheit in Abhängigkeit von der volatilen Wind- und Photovoltaikstromerzeugung unterstützen.“

Frage 3: Ist es geplant, die 1000 m Abstandsregelung für Windenergie einzuführen, statt des noch restriktiveren Landesentwicklungsplans 4 (LEP 4)?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Die Abstandsregel wird auf 900 m reduziert, beim Repowering noch 20% weniger, was eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung ist. Naturschutz-Konflikte werden adressiert und es soll ein Verbot für den Bau von Windkraftanlagen in intakten und zusammenhängenden Laubmischwäldern, Naturpark-Kernzonen, UNESCO-Kulturerbe geben.

S. 27: “Wir wollen bei Neuanlagen und beim Repowering von bestehenden Anlagen auch in Zukunft mit festen Abstandsregelungen arbeiten. Bei Neuanlagen soll zukünftig ein Mindestabstand von 900 Metern gelten. Beim Repowering arbeiten wir mit einem um 20% reduzierten Abstand. Dadurch wollen wir vermeiden, dass akzeptierte Standorte aufgegeben werden müssen. In Zukunft soll die Abstandsmessung ab Mastfußmitte erfolgen.“

S. 27: “Wir halten an der Regelung in LEP IV (Z.163h) fest, dass der Mindestabstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten einzuhalten ist.“

S. 28: “Bei der Entwicklung des LEP V sollen Windenergieanlagen zukünftig in Laubmischwaldbeständen mit einem Alter über 100 Jahren und einer zusammenhängenden Bestandsgröße von über 10 Hektar ausgeschlossen werden.“

Frage 4: Ist die generelle Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie und Photovoltaik entlang der Infrastruktur-Korridore geplant?

(z.B. 500 m Autobahnrandstreifen), durch eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans?)

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Vorranggebiete sind geplant, allerdings nur für die Photovoltaik, nicht für die Windkraft. Für Windenergie ist der Ausbau in den Zonen zwar angedacht und soll geprüft werden, eine Ausweisung von Vorranggebieten scheint jedoch nicht geplant zu sein, was den Ausbau der Windenergie verzögern könnte.

S. 32: “Wir wollen in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einen verbindlichen Handlungsauftrag an die Planungsgemeinschaften verankern, dass im Zuge einer raumordnungsrechtlichen Angebotsplanung zumindest Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen, auf bereits großflächig versiegelten Flächen (Konversion) und auf ertragsschwachen Grünland- und Ackerflächen.“

S. 27: "Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald sind von der Windenergienutzung ausgenommen. In Entwicklungszonen wird die Koalition nur entlang von Autobahnen und Bahntrassen sowie auf vorbelasteten Konversionsflächen eine naturnahe Windenergienutzung unter Beteiligung der betroffenen Kommunen, der Biosphärenreservatsverwaltung sowie in enger Abstimmung mit dem MAB-Komitee ermöglichen. Alle anderen Flächen in Entwicklungszonen des Pfälzerwalds werden von der Windenergienutzung ausgeschlossen."

S. 27: "Unser mittelfristiges Ziel innerhalb dieser Legislaturperiode ist es, die Naturschutzkernzonen zu überprüfen und die dazugehörige Verordnung anzupassen. Wir wollen prüfen, ob wir generell bei vorbelasteten Flächen (Bahntrassen, Autobahnen, Konversionsflächen) im Bereich der Naturparke den Weg einer Befreiung gehen können."

Frage 5: Gibt es konkrete Pläne zur Beschleunigung von Genehmigungen für den Bau von erneuerbaren Energien?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Es liegt ein umfangreicher Maßnahmenplan zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren der Windkraft vor. Vorranggebiete werden angesprochen, allerdings nur für die Photovoltaik, nicht für die Windkraft.

S. 28: "Die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Windkraftanlagen wird auf die beiden SGDen übertragen, um eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zu erreichen. Gleichzeitig werden die verfahrensrechtlichen Regularien auf Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht. Eine Beschleunigung soll durch die Zuständigkeitskonzentration und die daraus resultierende gesteigerte Bearbeitungseffizienz erreicht werden. Angestrebt wird dabei auch die Verfahrensdigitalisierung, die Erstellung von einheitlichen Leitlinien sowie die Einrichtung einer transparenten Fallsteuerung. Die Effizienzsteigerung wird nach zwei Jahren evaluiert und sodann auf der Grundlage dieser Erkenntnisse in einer zweiten Stufe über die generelle Hochzonung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Anlagen (nach §§ 29 4 und 16 BImSchG) auf die SGDen entschieden. Die Zuständigkeit der Oberzentren soll auf Wunsch unverändert bleiben."

Frage 6: Ist eine Erhöhung der Ausbauziele beim Ausbau der Solarenergie auf Freiflächen und/ oder Agri-Photovoltaik (Agri-PV) geplant?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Die Erhöhung des zulässigen Zubaus an Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf ertragsarmen Grünland- und Ackerflächen auf 200 MWp/Jahr ist ein Fortschritt gegenüber dem Status quo, aber nicht genug in Bezug auf den notwendigen Photovoltaik-Ausbau von mehr als 500 MWp/ Jahr. Stichworte wie Entlastung bzgl. Ausgleichsflächen, Einsatz für Vorranggebiete werden genannt, bleiben aber unkonkret.

S. 32: "Die Kommunen wollen wir bei der Erstellung von Freiflächenkatastern für PV-Freiflächenanlagen unterstützen. Mit einem Förderprogramm für Agro-PV wollen wir Projekte für die geplante Innovationsausschreibung unterstützen."

S. 32: ""Wir wollen in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einen verbindlichen Handlungsauftrag an die Planungsgemeinschaften verankern, dass im Zuge einer raumordnungsrechtlichen Angebotsplanung zumindest Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen, auf bereits großflächig versiegelten Flächen (Konversion) und auf ertragsschwachen Grünland- und Ackerflächen."

S. 32: "Wir wollen die Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auch nach 2021 fortschreiben und auf ertragsarmen Grünland- und ertragsarmen Ackerflächen ermöglichen. Die Höchstgrenze soll auf 200 Megawatt pro Jahr erweitert werden."

Frage 7: Ist eine Solarpflicht im Neubau, sowie im Altbau bei Dachsanierungen geplant?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Für neue Parkplatzflächen (mit mehr als 50 Stellplätzen) und Gewerbeneubauten ist eine Photovoltaikpflicht geplant. Nicht geplant ist eine Pflicht für Privatwohnungen, nicht beim Neubau und auch nicht im Altbau bei Dachsanierungen wie in der Wuppertal Studie vorgeschlagen (WUP20); Wärme-Quartierskonzepte unter Einbeziehung der Solarthermie sind ebenso nicht geplant.

S. 31: "Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass bei Gewerbeneubauten und für neue Parkplatzflächen mit mindestens 50 Stellplätzen, für die ab 2022 ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt wird, eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen gesetzlich vorgeschrieben wird. Bei Stellplätzen ist dieser über dem Parkraum anzubringen. Hierzu werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen zügig schaffen."

Frage 8: Ist eine Verordnung geplant, die Kommunen grundsätzlich wirtschaftliche Investitionen in die kommunale Energiewende/ Nettonull gestattet, gerade bei Kommunen in der Haushaltssanierung, und diese Kredite im Haushalt abzugrenzen, da es sich um Investitionen handelt, die sich rechnen?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Ansätze zur Einbindung der Kommunen werden genannt (kommunaler Klimapakt). In einzelnen Bereichen sind auch Förderungen geplant. Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden nicht zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht, was aber nötig wäre, insbesondere die Frage der Finanzierung ist unklar adressiert. (NB: ÖPNV ist kommunale Pflichtaufgabe.)

S. 28: "Gemeinsam mit der Energieagentur wollen wir die von der Windenergie betroffenen Kommunen zu Beteiligten machen. Dafür unterstützen wir Energiegenossenschaften sowie Solidarpakte – vor allem zwischen Standort- und Anliegerkommunen – damit die Menschen vor Ort noch mehr von regionaler Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien profitieren. Die Kommunalabgabe nach § 36k EEG leistet dazu ebenfalls einen Beitrag."

S. 13: "Mit einem Kommunalen-Klimapakt werden wir die Kommunen unterstützen, Klimaschutz vor Ort noch engagierter zu betreiben."

S. 25: "Der Klimaschutz und die Folgen der Klimaerhitzung stellen unsere Kommunen vor große Herausforderungen. Dafür wollen wir sie durch geeignete Förderprogramme und durch Veränderung der bestehenden Richtlinien dabei unterstützen, Maßnahmen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung umzusetzen. Die Koalitionäre streben mit den rheinland-pfälzischen Kommunen einen gemeinsamen „Kommunalen Klimapakt“ an, als ein wesentliches Instrument zur Umsetzung und Verstetigung von Klimaschutz als kommunaler Querschnittsaufgabe sowie zur effizienten Erreichung der Klimaschutzziele des Landes. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der drei kommunalen Spitzenverbände, der betroffenen Ministerien, der Energieagentur sowie des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen werden unter Leitung des Umweltministeriums zeitnah Ziele, Maßnahmen und konkrete Meilensteine zu den definierten Handlungsfeldern abgestimmt."

Wirtschaft (3 von 6 Punkten)

Frage 1: Welche Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden, damit rheinland-pfälzische Unternehmen klimaneutral werden können?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Hier wird zwar zu selten ins Detail gegangen, aber aufgrund des thematischen Fokus über den gesamten Koalitionsvertrag hinweg, wird die Frage *positiv* bewertet.

S. 43: "Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein, u.a. durch die Verbesserung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Wir wollen die Wirtschaft darin bestärken, auf ressourcenschonende, schadstofffreie Verfahren und Verpackungen umzustellen. Die Koalition setzt sich außerdem für die Vermeidung des Carbon Leakage sowie für das Prinzip „Reparieren statt Wegwerfen“ ein, u.a. für Repair-Cafés."

S. 49f: "Auf dem Weg zur CO₂-neutralen Wirtschaft gelten für uns daher zwei Prinzipien: Planungssicherheit durch verbindliche, transparente Vorgaben sowie Offenheit bei der Förderung klimafreundlicher Technologien. Vor diesem Hintergrund wollen wir Wasserstoff als sektorenübergreifenden Energieträger im Rahmen einer rheinland-pfälzischen H₂-Strategie in allen Wirtschaftsbereichen voranbringen. Unser Ziel ist die ausschließliche Nutzung von CO₂-freiem Wasserstoff."

Frage 2: Sollen klimaschädliche Subventionen abgeschafft werden?

Bewertung (0 von 1 Punkt): Klimaschädliche Subventionen *kommen* schlicht *nicht vor*. Nur an einer Stelle wird auf den Flughafen Hahn eingegangen.

S. 73: "Mit Blick auf eine funktionierende Flughafeninfrastruktur für ein exportorientiertes Bundesland bleibt der Flughafen Frankfurt-Hahn von Bedeutung."

Frage 3: Gibt es Pläne, Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand anzuwenden?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Der Koalitionsvertrag legt hierauf keinen Fokus. Allerdings kommt das Thema an einer Stelle sehr oberflächlich vor. Deswegen wird die Frage *neutral* bewertet.

S. 51: "Wir wollen das öffentliche Vergaberecht modernisieren, sozial, regional und ökologisch."

Frage 4: Sollen bei Anlagen und Kreditvergaben der öffentlichen Hand oder öffentlicher Kreditinstitute Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden?

Bewertung (1 von 1 Punkt): Dieses Thema wird an einigen Stellen aufgegriffen, so dass diese Frage *positiv* bewertet werden kann.

S. 175: "[...] wollen wir auch im Bereich der Finanzpolitik weiter sichtbare Zeichen setzen und die Finanzpolitik des Landes neben ökonomischen Kriterien stärker auch an Kriterien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ausrichten." S. 175: "Die im Jahr 2020 beschlossene Richtlinie für die Anlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ stellt sicher, dass sich die Neuanlage der Mittel zukünftig stärker an dem Gedanken der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit ausrichtet."

S. 175: "Wir werden auch prüfen, ob bei der Kreditaufnahme nachhaltige und klimafreundliche Formen der Refinanzierung durch das Land eingesetzt werden können."

Frage 5: Ist eine Nachhaltigkeitsberichtspflicht für große Unternehmen gefordert?

Bewertung (0 von 1 Punkt): Darauf wird nicht eingegangen.

Frage 6: Welche Anreizsysteme für klimafreundliche Investitionen / nachhaltige Unternehmensführung sollen geschaffen werden?

Bewertung (0,5 von 1 Punkt): Im Rahmen der Landwirtschaft und bei jungen Unternehmen wird diese Problematik aufgegriffen. Leider sind die Ausführungen zu vage und die Abdeckung nicht groß genug. Die Frage wird *neutral* beantwortet.

S. 51f: "Im Rahmen bestehender Förderprogramme wollen wir besonders Start-ups mit dem Fokus auf Umwelt- und Zukunftstechnologien fördern, um somit den globalen Herausforderungen durch Umwelt- und Klimafolgeschäden zu begegnen."

S. 59: "Wir setzen auf ein Miteinander von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft. Beide müssen sich unserem Anspruch auf nachhaltige und klimaschonende Bewirtschaftung stellen."

Literaturverweise

[BVG21] Bundesverfassungsgericht (BVG) (2021). Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270. http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html

[SRU20] Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2020). Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget. Sachverständigenrat für Umweltfragen.
https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf;jsessionid=A60EE6F816140886654CA6E05BA4DF83.1_cid321?_blob=publicationFile&v=31

[S4F21] C. Gerhards et al. (2021). Klimaverträgliche Energieversorgung für Deutschland – 16 Orientierungspunkte, Diskussionsbeiträge der Scientists for Future 7: 1–55.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.4409334>

[UBA20] Umweltbundesamt (2020). Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten Kostensätze S.11, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf

[UNFCCC15] Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) (2015). Übereinkommen von Paris. https://treaties.un.org/doc/Treaties/2016/02/20160215%2006-03%20PM/Ch_XXVII-7-d.pdf

[WUP20] Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (2020). CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze.
epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7606/file/7606_CO2-neutral_2035.pdf